

SITZUNG

des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

08.05.2023

SITZUNGSORT:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Dr. Stefan Spitzer

Mitglieder SPD:

2. Sven Dick
3. Horst Flesch
4. Norbert Braun
5. Thomas Danneck zgl. Beigeordneter (3. Rangfolge)

Mitglieder CDU:

6. Sebastian Borger
7. Karsten Becker
8. Kurt Droll-Mosel
9. Petra Fauß

Mitglieder AfD

10. Jürgen Neu

Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

11. Ulrich Urschel zgl. Beigeordneter (4. Rangfolge)

Mitglieder FWG:

12. Klaus Jung
13. Michael Weyrich

Beigeordneter:

Xaver Jung (2. Rangfolge)

Schriftführer:

Florian Clos

Von der Verwaltung:

Birgit Böttger
Daniel Brand
Marcel Keidel
Harald Peeß
Uwe Stoll

Gäste:

Meike Dommes (Ing.-Büro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern)
Christiane Kremer (Ing.-Büro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern)
Lokalredaktion Rheinpfalz, Frau Pfeiffer (bis einschl. TOP 2.3)

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **08.05.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 2 von 8

Der Vorsitzende Dr. Stefan Spitzer eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Informationen/Verschiedenes
- 2 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 15. Mai 2023
 - 2.1 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan;
hier: PV-Freiflächenanlagen -Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Kriterien
 - 2.2 Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gem. § 17 GemHVO
 - 2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den dazugehörigen Anlagen

Nicht öffentlicher Teil

- 3 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 08.05.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 3 von 8

Öffentlicher Teil

1 Informationen/Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Dr. Stefan Spitzer informiert den Hauptausschuss über nachfolgende öffentliche Angelegenheiten:

- Möglicher Weiterbetrieb „Haus der kulinarischen Landstraße“ (Konzept?)
- Verbesserte Rahmenbedingungen für das Kommunale Ehrenamt (Schreiben des GStB)
- Kommunaler Klimapakt (KKP); Beitritt wurde bestätigt; derzeit aber keine Kapazitäten für Beratungen frei
- Neueröffnung Unternehmerzentrum Remigiusland
- Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI); Möglicher Zuschuss von ca. 674.000 € für ein Projekt der VG (geplant: Energetische Sanierung Gebäudeteil der RS+ Altenglan)
- Neues Kulturprogramm 2023/2024
- Überlegungen zur Erweiterung des Kita-Vertretungspool
- Externe Organisationsuntersuchung der Verwaltung
- „5-Jahre-VG Kusel-Altenglan“; Feierlichkeiten in Haschbach im DGH und am Dorfplatz am 5. Oktober 2023
- Aktuelle Asylbewerberstatistiken (als Anlage der Niederschrift beigefügt)
- „40 Jahre Kontaktstelle Holler“; Feierlichkeiten am 23.06., am 16.07. und am 22.07.2023
- RLT-Anlage an den Grundschulen; Alle Aufträge jetzt vergeben
- Biotopkartierung (aktuell angelaufen)
- Tarifeinigung 2023
- Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kita Pfefferbach
- Neubau Kita Ulmet; Untersuchung von Grundstücken in Ulmet, Niederalben und Rathweiler

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

<u>Sitzungstag:</u>	08.05.2023
<u>Sitzungsort:</u>	im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
<u>Gesetzliche Zahl der Mitglieder:</u>	13

Seite 4 von 8

2 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 15. Mai 2023

2.1 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan; hier: PV-Freiflächenanlagen -Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von Kriterien

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sollen Vorrangflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden. Zur Ermittlung der Flächeneignung für die Vorrangflächen Solarenergie sollen dabei einheitliche Kriterien auf Verbandsgemeindeebene festgelegt werden. In diversen Untersuchungen und Ratssitzungen wurde die Vorgehensweise bereits vorgestellt und teilweise festgelegt. Das Ing.-Büro WSW, Kaiserslautern, stellt nochmals die erzielten Ergebnisse sowie den Stand der Planung vor.

- Besprochen mit weitgehender Zustimmung wurde das Kriterium "Ackerzahl". Hier wird der Ausschluss von Vorranggebieten Landwirtschaft und Flächen mit einer Ackerzahl > 38 befürwortet.
- Zur Mengenbegrenzung und Größe der Anlagen sollen keine Vorgaben gemacht werden.
- Zu Landwirtschaftsbetrieben wird ein pauschaler Abstand von 200 m bzw. 400 m vorgeschlagen gem. den Vollzugshinweisen zur "LandesVO über Gebote für Solaranlagen auf Grünflächen in benachteiligten Gebieten".
- Bzgl. der Topographie kann auf den pauschalen Ausschluss von bestimmten Hangneigungen verzichtet werden. Die Wirtschaftlichkeit von Standorten wird von den künftigen Anlagenbetreibern in Eigenregie geprüft.
- Die Kombination von Windenergieanlagen mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird als sinnvoll angesehen.
- Vorgaben zum Abstand zu Stromleitungen sind nicht erforderlich. Die diesbezügliche Prüfung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit erfolgt im Rahmen der Projektierung.

Für einige weitere Kriterien ist nun noch eine detaillierte Abstimmung erforderlich um einen einheitlichen Rahmen zu schaffen.

- So ist auf Grund der von den Anlagen ausgehenden Blendwirkung, Lärmemissionen und insbesondere visuellen Veränderungen ein pauschaler Abstand zu Siedlungsflächen sinnvoll. Es gilt nun die Größe dieses Abstandes festzulegen. Ursprünglich angedacht wurde ein pauschaler Mindestabstand der Anlagen von der Wohnbebauung von 500 bzw. 700 Meter. Bei diesem Abstand wird dem Schutz der Bevölkerung vor den Konfliktpunkten Verschattung, Lärm, Blendwirkung und visueller Beeinträchtigung in besonderem Maße Rechnung getragen. Dies führt im Gegenzug zu einer Verringerung der verfügbaren Flächen.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag:

08.05.2023

Sitzungsort:

im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:

13

Seite 5 von 8

Geprüft wurden auch Abstände von 200 und 250 Meter zu Wohn- und Mischbauflächen. Dabei wird das Konfliktpotential wesentlich höher. Durch die Nähe der Anlagen wird die Belastung der Anwohner durch Lärm, Blendwirkung, visuelle Beeinträchtigung u.s.w. deutlich gesteigert. Im Verfahren ist mit verstärktem Widerstand zu rechnen und das Planaufstellungsverfahren kann sich verzögern. Allerdings stehen auch mehr Flächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zur Verfügung.

Eine Kompromisslösung stellt ein Abstand von 300 Meter zu Wohn- und Mischbauflächen dar. Dabei wird dem Schutz der Bevölkerung vor den Beeinträchtigungen noch Rechnung getragen. Gleichzeitig stehen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausreichend Flächen zur Verfügung.

- Ein Abstand zwischen gewerblichen Nutzungen und Photovoltaikanlagen wird nicht für erforderlich gehalten, da hier keine gegenseitigen Störwirkungen zu erwarten sind. Im Gegenteil, aus landes- und regionalpolitischer Sicht wird eine Kombination sogar empfohlen.
- Auch für das Kriterium Landschaftsbild sind Festlegungen erforderlich. Wichtige Sichtbeziehungen, touristische Entwicklung und Landschaftsbild sollen Berücksichtigung finden. Ein pauschaler Abstand von 500 Meter um bedeutende Aussichtspunkte ist angedacht. Um das Flächenangebot für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu erhöhen, kann dieser Abstand verringert werden. Zusätzlich kann eine Einzelfallprüfung der Sichtbarkeit erfolgen.
- Zum Schutz von Landschaft und Landschaftsbild können die Landschaftsschutzgebiete Königsland, Holzbachtal und Preussische Berge von der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen pauschal ausgeschlossen werden. Alternativ kann auf einen pauschalen Ausschluss verzichtet und die Flächeneignung auf Grund der allgemeinen Kriterien geprüft werden.

Beschluss:

Vor einer möglichen Beschlussfassung seitens des Hauptausschusses ist die Sitzung zu Beratungszwecken seitens der Fraktionen für 10 min. (ca. 20.55 Uhr bis 21.05 Uhr) unterbrochen worden.

Zur Festlegung von Kriterien für die weitere Untersuchung von Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Flächen mit einer Ackerzahl > 38 werden als Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeschlossen.
- Zu Größe und Mengengrenzung von Anlagen werden keine Vorgaben gemacht.
- Zu Landwirtschaftsbetrieben wird ein pauschaler Abstand von 200 m festgesetzt. In Absprache mit den betroffenen Landwirten kann der Abstand verringert werden.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 08.05.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 6 von 8

- Auf Grund der Topographie werden keine Flächen pauschal ausgeschlossen.
- Die Kombination von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird als sinnvoll erachtet und nochmals rechtlich geprüft.
- Es werden keine Vorgaben zum Abstand von Stromleitungen gemacht.
- Zu Siedlungsflächen wird als einheitliches Kriterium auf Verbandsgemeindeebene ein pauschaler Abstand von 200 m festgelegt. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Grund von besonderen örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der jeweiligen Ortsgemeinde und den betroffenen Bürgern dieser Abstand unterschritten werden. Den Ortsgemeinden wird freigestellt, auch größere Abstände zu den Siedlungsflächen zu wählen.
- Zu Gewerbeflächen wird kein Abstand festgelegt.
- Zu bedeutenden Aussichtspunkten wird ein Abstand von 500 m festgelegt. Zusätzlich wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt um eine Verringerung des Abstandes zu ermöglichen, sofern keine Störungswirkung vorliegt.
- Landschaftsschutzgebiete werden nicht pauschal als Eignungsflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	1
Stimmenenthaltungen:	0

2.2 Übertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) gem. § 17 GemHVO

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan 2022 wurden verschiedene Ansätze für ordentliche Aufwendungen nicht in Anspruch genommen. Haushaltsmittel in Höhe von 574.150,00 EUR sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Eine Liste der zu übertragenden Haushaltsmittel ist der Beschlussfassung beigefügt.

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 08.05.2023
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 7 von 8

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 574.150,00 EUR in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den dazugehörigen Anlagen

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Hauptausschusses werden per Beamerpräsentation ausführlich die verschiedenen Positionen des Haushalts 2023 erläutert. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den zugehörigen Anlagen wurden sowohl den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Einsichtnahme der Einwohner gem. § 97 Abs. 1 GemO erfolgte durch Auslage im Rathaus und Einstellung auf der Homepage der Verbandsgemeinde (www.vgka.de). Dies wurde durch entsprechenden Hinweis im Amtsblatt bekanntgemacht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den zugehörigen Anlagen, wie im Entwurf dargelegt, zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Hauptausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **08.05.2023**
Sitzungsort: **im großen Sitzungssaal, Rathaus Kusel**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 8 von 8

Nicht öffentlicher Teil

3 Informationen/Verschiedenes

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Dr. Stefan Spitzer um 22.05 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dr. Stefan Spitzer
Bürgermeister

Florian Clos